

CONSULATE OF SWITZERLAND SINGAPORE

SINGAPORE, den 3. Oktober 1967.
Room 305, Shaw House,
Orchard Road
Telephone No. 22661

For Singapore, States

Our Ref.: 771.24 - SU/f Your Ref.: 532.4

Gaium 10,10 A	2, (5)	+++
EPD	10.10.67	11
Ref. 5.	C.41. Sing. 10	14.0. (Or)

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements,

Bern.

Herr Botschafter,

Ich teile Ihnen mit, dass sich seit dem 9. September 1967 Herr Ernst Colombo, Direktor bei der Schweizerischen Nationalbank, Dept. III, Zürich, als Berater des "International Monetary Fund (IMF)" in Singapur aufhält. Herr Colombo ist dem Finanzministerium, Abteilung für wirtschaftliche Planung, zugeteilt. Er wird etwa 3 Monate hier tätig sein.

Der Inselstaat macht grosse Anstrengungen den wirtschaftlichen Unterbau seiner Gesamtwirtschaft durch die Errichtung von Fabrikbetrieben zu stärken. Dazu braucht er aber auch ausländisches Kapital. Wie dieser Kapitalimport am besten gefördert werden könnte, ist eine Frage die man sich hier schon lange stellt. Auch die Diversifikation der Währungsreserven – sie sind heute weitgehend im Sterlinggebiet angelegt – verdient näher geprüft zu werden. Da man in Regierungskreisen hofft, dass Singapur sich zu einem grossen Finanz- und Bankzentrum entwickeln wird, empfiehlt es sich auch das Problem der Errichtung einer Zentralbank, entgegen der heute, seit dem 12. Juni 1967 gültigen

Helio hievon am 12.0kt.67 (VS/en) gesandt an: - Handelsabteilung



Lösung des "Board of Commissioners of Currency"
neu zu prüfen. Die eventuellen Folgen, die eine
Lösung des Dollars vom Pfundsterling im Hinblick
auf eine grössere Konvertibilität haben könnte,
sollten ebenfalls näher untersucht werden. Obwohl
er die Schweiz ohne ein klares Mandat zu besitzen
kurzfristig verlassen musste, wird es Herrn Colombos
Aufgabe sein, diese komplexen Währungsaspekte zu
prüfen und darüber an Singapurs Behörden zu berichten.

Herr Colombo gab mir ferner bekannt, dass die Nationalbank in letzter Zeit öfters Anfragen aus Entwicklungsländern erhalten habe, die darauf hin tendierten, Währungsfachleute für kurzfristige Beratungsaufträge in die Gesuchstellerländer zu verpflichten. Solchen Begehren konnte aus verschiedenen und verständlichen Gründen nicht immer stattgegeben werden. Die Direktion der Nationalbank entschied jedoch im vergangenen Sommer, dass es sich schicken würde auf das nächste Begehren einzutreten. Dieses Gesuch ging vermittels des "IMF" aus Singapur ein. Der "IMF" wollte zwar zuerst einen schwedischen Experten schicken, aber Singapur bestand darauf, dass der Berater Schweizer sein müsse.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZIRISCHE KONSUL: